

1:1 Ausstattung mit iPads

Informationen für Schülerinnen



Inhalt

1. Technische Informationen zum Gerät.....	1
2. Nutzungsregeln für den Unterricht.....	2
3. Leihvertrag und Verleih.....	3
Ausfüllanleitung zum Leihvertrag	3
4. Apps.....	5
5. Zubehör	6
Stift	6
Schutzhülle.....	6
Externe Tastatur.....	6
6. Verwaltung durch die Schule.....	7

1. Technische Informationen zum Gerät

Bei allen Leihgeräten handelt es sich um ein iPad, das die Modellbezeichnung „iPad“ trägt. Sie unterscheiden sich lediglich in der Generation.

Zu Beginn der EF werden zunächst ältere Geräte der Schule verliehen (6. bis 8. Generation). Im Laufe des Schuljahres werden diese Geräte durch neuere Geräte (wahrscheinlich durch Geräte der 8. Generation oder neuer) ersetzt.

Die unterschiedlichen Generationen unterscheiden sich in ihren Anschlüssen und ihrer Kompatibilität kaum voneinander. Lediglich das iPad der 6. Generation besitzt noch keinen Smart Connector Anschluss für externe Tastaturen.

Der Speicherplatz der Geräte variiert von 32GB bis 128GB. Bei den neueren Geräten, die im Laufe des Schuljahres kommen, wird es sich wahrscheinlich um 32GB Geräte handeln.

Genauere Informationen können auf der Webseite von Apple nachgelesen werden:

Modell	Link zu den technischen Daten auf der Apple Webseite
6. Generation	https://support.apple.com/kb/SP774?locale=de_DE
7. Generation	https://support.apple.com/kb/SP807?locale=de_DE
8. Generation	https://support.apple.com/kb/SP822?locale=de_DE
9. Generation	https://support.apple.com/kb/SP849?locale=de_DE

2. Nutzungsregeln für den Unterricht

1. Die Schüler:innen verwenden im Unterricht ausschließlich die zur Bearbeitung eines Arbeitsauftrages notwendigen und von der Lehrkraft vorgegebenen Apps. Andernfalls kann die Verwendung des Gerätes im Unterricht zeitweise verboten werden. Unterrichtsinhalte werden dann analog dokumentiert und können anschließend digitalisiert werden.
2. Während des Unterrichts dürfen keine Filme, Tonaufnahmen oder Fotos gemacht werden, es sei denn, dies wird als Teil eines Arbeitsauftrages durch die Lehrkraft erlaubt. Eine Missachtung verstößt gegen den Datenschutz und kann disziplinarische und rechtliche Konsequenzen haben.
3. Der:die Schüler:in ist eigenverantwortlich dafür Mitschriften und Arbeitsergebnisse strukturiert zu speichern. Diese muss sie:er der Lehrkraft jederzeit vorzeigen bzw. zusenden können.
4. Die Entscheidung zum Einsatz digitaler Geräte obliegt der Lehrkraft. Sie kann jederzeit aus pädagogischen oder didaktischen Gründen entscheiden, dass ein Arbeitsauftrag analog bearbeitet wird. Arbeitsergebnisse können anschließend digitalisiert werden, um die Vollständigkeit der digitalen Heftführung zu gewährleisten. Schüler:innen können selbst wählen, ob sie ihr Heft analog oder digital führen.
5. Die gesetzlichen Vorschriften zum Jugendschutzrecht, Urheberrecht und Strafrecht sind bei der Nutzung der Endgeräte zu beachten. Insbesondere dürfen keine Urheberrechte an Filmen, Musikstücken o.Ä. verletzt werden. Rassistische, beleidigende oder verunglimpfende Inhalte, die gegen die demokratisch-rechtsstaatliche Ordnung verstoßen, sind bei der Nutzung untersagt.
6. Es ist Schüler:innen nicht gestattet Änderungen an dem iPad vorzunehmen, die die Gerätebetreuung der Schule (durch die Stadt Dortmund) entfernen oder umgehen (auch Jailbreak).
7. Das iPad und der Stift müssen zuhause aufgeladen werden, sodass sie den gesamten Schultag über genutzt werden können. Dies gilt ausdrücklich auch dann, wenn die Heftführung analog erfolgt.
8. Die digitale Heftführung erfolgt in der Regel in der App **GoodNotes**, in jedem Fall aber in einer mit der Lehrkraft abgesprochenen App.

3. Leihvertrag und Verleih

Da die Leihgeräte der Stadt Dortmund gehören, wird auch der Leihvertrag mit der Stadt Dortmund abgeschlossen.

Um ein iPad in der Schule auszuleihen, muss der Leihvertrag zweimal ausgedruckt und wie in der Anleitung ausgefüllt werden. Die Geräte werden beim ersten Methodentag zu Beginn des Schuljahres in Gruppen von einer Lehrkraft ausgeliehen.

Ausfüllanleitung zum Leihvertrag

Auf Seite 1 müssen alle rot markierten Felder ausgefüllt werden. Alle weiteren Felder werden beim Verleih in der Schule ausgefüllt.



Stadt Dortmund
Der Oberbürgermeister

Leihvertrag iPad

Leihvertrag über ein iPad inklusive Zubehör zwischen der Stadt Dortmund, vertreten durch

den Oberbürgermeister

Südwall 21-23

44137 Dortmund

im Folgenden: „Stadt Dortmund“

und

Nachname, Vorname:

Klasse:

Straße, Hausnummer:

PLZ, Ort:

sowie dessen Sorgeberechtigte

Nachname, Vorname: <input style="border: 2px solid red;" type="text"/>	Nachname, Vorname: <input style="border: 2px solid red;" type="text"/>
Straße, Hausnummer: <input style="border: 2px solid red;" type="text"/>	Straße, Hausnummer: <input style="border: 2px solid red;" type="text"/>
PLZ, Ort: <input style="border: 2px solid red;" type="text"/>	PLZ, Ort: <input style="border: 2px solid red;" type="text"/>

zusammen: „der/die Entleiher*in“

Dieser Vertrag regelt die Bedingungen, unter denen die Stadt Dortmund ein iPad mit Zubehör dem/der Entleiher*in für schulischen Unterricht an der/dem **Immanuel-Kant-Gymnasium** zur Verfügung stellt.

1. Leihgerät

Die Stadt Dortmund stellt dem/der Entleiher*in die folgende Hardware ab sofort zur vertraglich beschriebenen Nutzung zur Verfügung.

a) **Bezeichnung iPad** (inkl. Netzteil) _____

mit der **Inventarnummer** _____

b) zusätzliche Komponenten (bitte ankreuzen)

Cover

Tastatur

Pencil

zusammen im Folgenden: „das Leihgerät“.

Seite 1 von 6

Auf Seite 4 müssen alle Felder ausgefüllt werden.

Stadt Dortmund
Der Oberbürgermeister

Zur Absicherung bei einem Diebstahl oder einer Beschädigung (z.B. bei Displayschaden) des Leihgerätes kann eigenverantwortlich eine Versicherung bei einem Versicherer nach Wahl durch den/die Entleiher*in abgeschlossen werden. Die Kosten für die Versicherung trägt der/die Entleiher*in selbst.

Es wird empfohlen, vorab mit der ggf. bei dem/der Entleiher*in bereits bestehenden Haftpflicht- oder Hausratversicherung Kontakt aufzunehmen. Möglicherweise sind entsprechende Leistungen bereits in den vorhandenen Versicherungsverträgen enthalten oder können gegen eine kleine Gebühr dazu gebucht werden.

12. Vorschäden

Es bestehen lediglich die in der Anlage aufgelisteten Vorschäden. Die Anlage über Vorschäden ist dabei Vertragsbestandteil.

13. Sonstiges

Sofern der Stadt Dortmund Ansprüche aus diesem Vertrag entstehen, können diese einzeln sowohl gegen den/die Schüler*in geltend gemacht werden, als auch direkt gegen den/die Sorgeberechtigten. Jegliche Änderungen oder Ergänzungen dieses Vertrages sind nur wirksam, wenn sie schriftlich vereinbart werden. Dies gilt auch für eine Änderung dieser Schriftformklausel.

Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages ganz oder teilweise unwirksam oder nichtig sein oder infolge Änderung der Gesetzeslage oder durch höchstgerichtliche Rechtsprechung oder auf andere Weise ganz oder teilweise unwirksam oder nichtig werden oder weist dieser Vertrag Lücken auf, so sind sich die Parteien darüber einig, dass die übrigen Bestimmungen dieses Vertrages davon unberührt und gültig bleiben. Für diesen Fall verpflichten sich die Vertragsparteien, unter Berücksichtigung des Grundsatzes von Treu und Glauben an Stelle der unwirksamen Bestimmung eine wirksame Bestimmung zu vereinbaren, welche dem Sinn und Zweck der unwirksamen Bestimmung möglichst nahekommt und von der anzunehmen ist, dass die Parteien sie im Zeitpunkt des Vertragsschlusses vereinbart hätten, wenn sie die Unwirksamkeit oder Nichtigkeit gekannt oder vorhergesehen hätten. Entsprechendes gilt, falls dieser Vertrag eine Lücke enthalten sollte.

Dortmund, ____ . ____ . ____

Unterschrift Schüler*in

Unterschrift Sorgeberechtigter

I.A. Hagedorn Fachbereichsleiter

Unterschrift Sorgeberechtigter

Sofern nur ein Sorgeberechtigter unterschreibt, wird von diesem bestätigt, dass er entweder die alleinige elterliche Sorge für den/die Schüler*in hat oder mit Einwilligung und in Vertretung des anderen Sorgeberechtigten handelt.

Seite 4 von 6

Seite 5 wird erst beim Ausleihen des Gerätes ausgefüllt. Damit die Eltern zum Verleih nicht persönlich in der Schule erscheinen müssen, sollten sie diese Seite bereits vorab unterschreiben. Seite 6 wird nicht ausgefüllt, da sie erst für die Rückgabe des Gerätes benötigt wird.

Stadt Dortmund
Der Oberbürgermeister

Ausgabe

Apple iPad mit Zubehör (Inventarnummer «Inventarnummer»)

Das unter Punkt 1 des Leihvertrages aufgelistete iPad weist folgende Vorschäden auf.

Beschreibung

Dortmund, ____ . ____ . ____

Unterschrift Schüler

Unterschrift Sorgeberechtigter

Name & Unterschrift Schulleitung / Bevollmächtigter

Unterschrift Sorgeberechtigter

Seite 5 von 6

4. Apps

Auf den iPads können Apps installiert werden, die durch die Schule bereitgestellt werden. Dazu wird die App Self Service genutzt. Sie stellt eine Art schulinternen App-Store dar.

Wenn du eine kostenlose App, die du zum Lernen brauchst, im Self Service nicht findest, schlage diese App per Mail an support@ikg-do.de vor.

Im Folgenden findest du einige Beispiele verfügbarer Apps:

Icon	Name	Kurzbeschreibung
	Self Service	Zur Installation schulisch bereitgestellter Apps
	GoodNotes 5	Digitales Heft
	IServ	Digitale Lern- und Kommunikationsplattform der Schule
	Pages	Textverarbeitungsprogramm für längere und formatierte Texte oder z.B. selbstgestaltete eBooks (Alternative zu Word)
	Keynote	Programm zum Erstellen von Präsentationen (Alternative zu Power Point)
	Numbers	Tabellenkalkulationsprogramm zum Rechnen mit größeren Datenmengen und zum wissenschaftlichen Darstellen und Auswerten von Messwerten
	iMovie	Zum Erstellen von eigenen Filmen, z.B. Erklärvideos
	Garage Band	Digitale Musikproduktion mit unterschiedlichen digitalen Instrumenten
	Educ'arte	Interaktive Schulmediathek mit Lernangeboten für unterschiedliche Fächer
	Kahoot!	Beliebte App für Quizz-Spiele
	Anton	App zum selbstständigen Lernen mit sich ständig erweiterndem Angebot (aktuell nur Mathe in der Oberstufe)
	Google Earth	Interaktive Satellitenkarte der Erde
	Casio Classpad	Software unseres CAS-Taschenrechners auf dem iPad (Achtung: Regulär wird das CAS als Gerät verwendet. Die App kann jedoch benutzt werden, wenn das CAS nicht zur Hand ist.)
	Apple Classroom	Lehrer:innen können iPads ihres Kurses steuern, zeitweise sperren, beobachten, usw. Dieser Zugriff funktioniert nur, wenn sich Lehrer:in und Schüler:in im gleichen Raum befinden.

5. Zubehör

Stift

Alle Schüler:innen benötigen im Unterricht einen Stift für ihr iPad.

Apple selbst bietet zwei verschiedene Apple Pencils an. Mit unserem Gerät ist ausschließlich der **Apple Pencil 1** kompatibel. Der Apple Pencil 2 wird von unseren Geräten nicht unterstützt.

Es gibt alternative **Stifte von anderen Marken**. Beim Kauf von Zubehör sollte generell darauf geachtet werden, dass dieses mit dem iPad Modell „**iPad 8. Generation**“ kompatibel ist.

Die günstigste Variante für einen Stift ist ein **kapazitiver Stift**. Dieser kommuniziert nicht mit dem iPad und ist auf allen Touchscreens einsetzbar. Es ist damit zu rechnen, dass diese Stifte etwas ungenauer arbeiten und einige Funktionen, wie z.B. die Erkennung des abgelegten Handgelenks nicht funktionieren.

In folgender Tabelle sind mögliche Stifte aufgeführt:

Bezeichnung	Preis ca.
Apple Pencil (1. Generation)	90€
Logitech Crayon	45€
Kingone Stylus Pen	35€
Active Capacitive Stylus	10€

Schutzhülle

Die iPads werden in einer Schutzhülle ausgeliehen. Der Kauf einer zusätzlichen Hülle ist nicht erforderlich.

Ein Bildschirmschutz (Scheibe oder Folie) ist nicht dabei. Dieser kann selbst angebracht werden, sofern er ohne Spuren entfernt werden kann.

Externe Tastatur

Eine externe Tastatur ist für den Unterricht nicht zwingend erforderlich, da die Bildschirmtastatur des Gerätes genutzt werden kann. In einigen Situationen ist eine externe Tastatur allerdings praktisch.

Es können Bluetooth-Tastaturen oder Tastaturen per Smart Connector (magnetischer Anschluss an der langen Seite des iPads) verbunden werden. Auch hier sollte wieder darauf geachtet werden, dass die Tastatur mit dem iPad Modell „**iPad 8. Generation**“ kompatibel ist.

Alle Lehrer:innen nutzen eine Tastatur mit Trackpad von Logitech und haben damit gute Erfahrungen gemacht. Das Modell heißt „**Logitech Combo Touch für iPad (7., 8. und 9. Generation)**“.

**Achtung: Die iPads die zu Beginn der EF ausgeliehen werden, sind zum Teil von der 6. Generation und haben keinen Smart Connector!
Bitte warten Sie deshalb mit dem Kauf einer Tastatur mit Smart Connector!**

6. Verwaltung durch die Schule

Alle Leihgeräte werden durch ein sogenanntes Mobile Device Management verwaltet. Die Schule nutzt dazu die Software Jamf Pro, welche durch die Stadt Dortmund bereitgestellt und administriert wird.

Über diese Software können alle Geräte konfiguriert werden. Dazu kommunizieren Jamf Pro und das entsprechende iPad per Internet. Es gibt drei Möglichkeiten zur Konfiguration:

- 1. Installation von Apps:** Die Schule kann über einen speziellen App-Store für Schulen Lizenzen für Apps erwerben und diese den iPads zuweisen. Apps können im Self Service bereitgestellt, aber auch automatisch installiert werden. Auch das Löschen von Apps kann durch die Schule verhindert werden.
- 2.**
- 3. Installation von Konfigurationsprofilen:** Ein Konfigurationsprofil beinhaltet Geräteeinstellungen. Hier können fast alle Einstellungen gesetzt werden, die Benutzer:innen selbst unter Einstellungen setzen können. Es können zum Beispiel ein Zugang zu einem W-Lan-Netzwerk installiert oder einzelne Funktionen des Gerätes deaktiviert werden.
- 4. Verwaltungsbefehle:** Über Verwaltungsbefehle können direkte Aktionen auf dem Gerät ausgelöst werden. Zum Beispiel: Neustart des Geräts, Löschen des Gerätepasswortes, Einstellen eines Hintergrundbildes, Modus „Verloren“ aktivieren.

Jamf Pro gewährt dem Administrationsteam Einblick in die Einstellungen des Gerätes, wie z.B.: Ist das W-Lan verbunden? Ist Bluetooth eingeschaltet? Welche Apps sind installiert?

Jamf Pro bietet **keine Möglichkeit** private Daten aus Apps auszulesen. Es ist **nicht möglich** Fotos, Mitschriften oder ähnliches einzusehen.

Neben Jamf Pro können Lehrer:innen im Unterricht die Apple App Classroom verwenden, um die Geräte ihres Kurses einfacher zu steuern. Es kann zum Beispiel allen Geräten gleichzeitig eine Datei geschickt, aber auch der Bildschirm von Schüler:innen eingesehen werden.

Diese App funktioniert allerdings nur, wenn Bluetooth aktiviert ist und Lehrer:in und Schüler:in sich in direkter Nähe zueinander (in der Regel im gleichen Raum) befinden.